



# GEMEINDEAMT RAGNITZ

8413 Gundersdorf 17

Telefon: (03183)8388-0 ♦ Telefax: (03183)8388-5  
e-Mail: gde@ragnitz.steiermark.at

GZ: 4.00 – 4.09 FWP

Ragnitz, am 15.12.2021

**Betrifft:** Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall lfde. Nr. 4.09 – „Hammergründe“ der Gemeinde Ragnitz

## KUNDMACHUNG

gemäß § 39 (1) iVm § 38 (7) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idF. LGBl. Nr. 6/2020 iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115 idGF.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz hat in seiner Sitzung am 15.12.2021, nach erfolgter öffentlicher Auflage des Entwurfes im Verfahren zur Revision des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.00 in der Zeit von 12.07.2021 bis 20.09.2021 und nach zusätzlicher schriftlicher Anhörung in der Zeit von 17.11.2021 bis 06.12.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.00 (Verfahrensfall lfde. Nr. 4.09, verfasst von der Pumpernig & Partner ZT GmbH, 8020 Graz, vom 10.12.2021, GZ: 222FG21, beschlossen.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.00 idF Verfahrensfall lfde. Nr. 4.09 tritt mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist (2 Wochen) kann in die Verordnung über die Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall lfde. Nr. 4.09 „Hammergründe“ (Wortlaut, Rechtsplan und Erläuterungsbericht) im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich Einsicht genommen werden.

**Amtsstunden: Montag bis Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr**

Die Auflage der Verordnung ist zur öffentlichen Einsichtnahme deswegen kundzumachen, da die Verordnung des Flächenwidmungsplanes (Wortlaut und Rechtsplan) aufgrund ihres Umfanges den Anschlag an der Amtstafel nicht zulässt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Flächenwidmungsplan (Wortlaut und Rechtsplan) auch nach der Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten wird.

ANGESCHLAGEN 15.12 .....

ABGENOMMEN .....

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister  
  
Rudolf Rauch  
